



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
STADTPLANUNG
UND VERMESSUNG

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 „Waldäcker III“ in Ludwigsburg-West

Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB

I. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 „Waldäcker III“ sind

1. Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
2. Die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
3. Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

II. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung

1. Planungsanlass

Ludwigsburg ist als Mittelzentrum in der Wachstumsregion Stuttgart mit derzeit ca. 93.000 Einwohnern und ca. 54.000 Arbeitsplätzen ein stark nachgefragter Wohn- und Arbeitsstandort. Neben alteingesessenen Ludwigsburger Unternehmen (z.B. Mann+Hummel, Lotter) ist es in den letzten Jahren gelungen, auch neue innovative Firmen zu gewinnen (z.B. Lapp-Kabel, Hahn+Kolb, EM-motive, Porsche Design, MHP). Diese Neuansiedlungen zeigen, dass die Stadt Ludwigsburg als Wirtschaftsstandort eine hohe Attraktivität genießt und weiter an einer aktiven Bestandsentwicklung gearbeitet werden muss.

Hierzu zählt auch die Entwicklung von neuen Gewerbeflächen, um neben Neuansiedlungen von Unternehmen insbesondere den bereits vorhandenen Firmen Potenziale für Erweiterungen oder Standortverlagerungen innerhalb des Stadtgebiets anbieten zu können.

Die Entwicklungsmöglichkeiten für neue gewerbliche Bauflächen außerhalb der Siedlungsgrenzen sind aufgrund der relativ kleinen Gemarkungsfläche von Ludwigsburg sehr begrenzt. Für den Siedlungsbereich zeigt eine aktuelle Flächenerhebung des Bestandes (Stand 27.10.2021, vgl. Tabelle unten und Anhang auf S. 11), dass im Innenbereich nur noch ca. 5,6 ha freie, unbebaute Gewerbegrundstücke mit Planungsrecht vorhanden sind und diese sehr kleinteilig über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Davon befinden sich ca. 2,5 ha in Privatbesitz und werden vorrangig für eigene mögliche Betriebserweiterungen für bereits vorhandene kleinere Betriebe vorgehalten. Die Stadt hat hier keinen Handlungsspielraum.

	2021	ha ca.	Anteil in %
Freie unbebaute Flächen (städtisch)		3,1	1,5%
Freie unbebaute Flächen (privat)		2,5	1,2%
Untergenutzt		3,1	1,5%
Verhandlungen/Option		0,0	0,0%
Potenzialflächen (im Bestand)		1,9	0,9%
Voll genutzte Gewerbeflächen		194,4	94,8%
Gesamtfläche Gewerbe und Industrie (zum 31.12.2019)		205	100,0%

Gegenüber der Bilanz aus dem Jahr 2019 haben sich die Verhältnisse kaum geändert. Die voll genutzten Gewerbeflächen haben sich leicht um ca. 4 ha vergrößert, der Anteil an der Gesamtfläche ist damit leicht gestiegen. Dabei sind aber auch die Potenzialflächen im Bestand zurück gegangen.

	2019	ha ca.	Anteil in %
Freie unbebaute Flächen (städtisch)		1,5	0,7%
Freie unbebaute Flächen (privat)		2,5	1,2%
Untergenutzt		3,3	1,6%
Verhandlungen/Option		0,2	0,1%
Potenzialflächen (im Bestand)		4,0	2,0%
Voll genutzte Gewerbeflächen		190,5	94,3%
Gesamtfläche Gewerbe und Industrie (zum 31.12.2018)		202	100,0%

Die einzige größere zur Verfügung stehende Potenzialfläche für mögliches Gewerbe im Innenbereich ist mit einer Fläche von ca. 6 ha ein letzter Teilbereich der ehemaligen Frommann-Kaserne in der Weststadt. Diese ist im Flächennutzungsplan noch als Dauerkleingartenanlage ausgewiesen und es besteht derzeit kein Planungsrecht für eine gewerbliche Nutzung. Dieses soll im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens mit Änderung des Flächennutzungsplans geschaffen werden. Die Kleingartenanlage bzw. deren Pächter wurde/n zwischenzeitlich auf ein neu angelegtes Gelände am „Römerhügel“ umgesiedelt.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Ludwigsburg hat im Sommer 2021 eine Unternehmensbefragung bei ortsansässigen Betrieben durchgeführt, in deren Rahmen auch die Gewerbeflächenbedarfe abgefragt wurden. Ein großes Problem sehen die befragten Betriebe in der Flächenverfügbarkeit. Insgesamt sind es ca. 10 Hektar an neuen Gewerbeflächen, die in den nächsten Jahren zusätzlich benötigt werden würden.

Gewerbeflächenbedarf – Quantifiziert



Art des Flächenbedarfs	Betriebe mit Bedarf	Betriebe mit quantifiziertem Bedarf	Insgesamt Umfang in m ²
1. Gewerbegrundstück	41	39	97.815
2. Büroflächen	50	49	26.315
3. Lagerfläche	26	25	38.115
4. Produktionsfläche	18	15	11.960
5. Verkaufsfläche	20	17	4.132
Summe 2. - 5.	76*	73*	80.522

*überschneidungsfrei, Mehrfachnennungen möglich

Nach Auskunft des Stabsstelle Wirtschaftsförderung bei der Stadtverwaltung Ludwigsburg haben in den Jahren 2020 und 2021 knapp 80 Unternehmen aus allen Branchenbereichen nach Gewerbeflächen zwischen 500 und 20.000 m² nachgefragt. Diese konnten alle nicht bedient werden, da keine adäquaten Flächen hinsichtlich z.B. Flächengröße, Planungsrecht, strategische Ausrichtung vorhanden sind. Eine Auflistung ist im Anhang auf S. 12 - 13 dargestellt.

Gerade aufgrund der nur noch sehr begrenzten Gewerbeflächen muss eine zukunftsgerichtete „Ansiedlungspolitik“ verfolgt werden. Das heißt, dass auf den wenigen verbliebenen bzw. geplanten Gewerbeflächen insbesondere bereits ortsansässige Betriebe mit Erweiterungsbedarf, aber auch neue innovative Firmen angesiedelt werden sollten. Ziel sollte die Etablierung einer robusten „Branchenmischung“ sein, um auch bei künftigen wirtschaftlichen Schwankungen – u.a. in Sinne des Erhalts von Arbeitsplätzen und von Gewerbesteuerereinnahmen – für die Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Auch steht immer im Raum, dass alteingesessene Betriebe bei fehlender Entwicklungsperspektive die Stadt verlassen und sich anderweitig im Umland ansiedeln könnten. Dies hätte dann auch für die in der Stadt Ludwigsburg wohnende Belegschaft Nachteile (Pendeln oder Wohnungswechsel) und würde damit auch weiter zu steigendem Verkehr mit all seinen negativen Auswirkungen beitragen.

Konkret sind die Flächen im Geltungsbereich des „Gewerbeparks Waldäcker III“ zur Nutzung für bereits im Umfeld ansässige Unternehmen mit Erweiterungsbedarf, aber auch für mehrere Bestandsbetriebe aus dem westlichen Stadtgebiet im Gespräch. Mit einer Verlagerung würden sich hier auch wieder neue Chancen für andere angrenzende Betriebe ergeben. Außerdem ist ein Unternehmen aus der Medizintechnik an einer Ansiedlung interessiert.

Mit einer sorgfältigen Auswahl an Ansiedlungen im „Gewerbepark Waldäcker III“ stärkt die Stadt Ludwigsburg perspektivisch ihr wirtschaftliches Profil und kann dies weiter zukunftsfähig ausrichten.

Wichtig für die Attraktivität des Standorts Ludwigsburg ist auch die verkehrliche Anbindung der bestehenden Gewerbegebiete. Durch die unmittelbare Nähe zur Autobahnanschlussstelle Ludwigsburg-Süd ist für den „Gewerbepark Waldäcker III“ eine besondere Lagegunst gegeben.

Aufgrund der vorgenannten Ausgangslage und der beschriebenen Flächenknappheit, soll die Entwicklung des „Gewerbeparks Waldäcker III“ unter Abwägung aller Belange planerisch vorbereitet werden. Adäquate Alternativen dazu sind derzeit keine vorhanden.

2. Plangebiet und Lage



Lage im Stadtgebiet Ludwigsburg

Das Planungsgebiet mit einer Größe von ca. 6 ha liegt im Westen der Stadt Ludwigsburg und umfasst das Flurstück Nr. 5730. Es wird im Osten begrenzt von der Schlieffenstraße, im Süden von der Schwieberdinger Straße, im Westen vom Gewerbepark Waldäcker II sowie im Norden vom Gewerbepark Waldäcker I.

Auf der Fläche des Geltungsbereichs der FNP-Änderung Nr. 30 „Waldäcker III“ war ursprünglich ein zur „Frommann-Kaserne“ gehörender Nahkampfübungsplatz angelegt. Die Frommann-Kaserne wurde in den Jahren 1936/37 nördlich davon errichtet und war Standort eines Infanterieregiments der Wehrmacht. Sie wurde nach dem 2. WK von der US-Army übernommen. Nach Abzug der US-Armee 1992 wurden die Gebäude durch den Bund für verschiedene Zwecke genutzt, der auch Eigentümerin der Flächen und Gebäude war. Die Kasernengebäude wurden im Zuge der Entwicklung des Gewerbeparks Waldäcker I im Jahr 2002 abgerissen.

Bereits im Jahr 1946 wurde die Fläche im Geltungsbereich (ehemaliger Übungsplatz) dem Verein der Gartenfreunde Ludwigsburg e.V. für eine kleingärtnerische Nutzung überlassen - daraus entstand die „Kleingartenanlage Frommannkaserne“. Diese bzw. deren Pächter wurden im Jahr 2018 auf die neu geschaffene Kleingartenanlage am Römerhügel umgesiedelt. 2019 hat die Stadt Ludwigsburg das Grundstück von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erworben und anschließend geräumt. Dabei wurden auch Munitionsreste sowie Altlasten entdeckt und, soweit als möglich, beseitigt.

Die geplante gewerbliche Baufläche umfasst nunmehr den letzten von drei Bauabschnitten zur Umsetzung des „Rahmenplanes Waldäcker“ von 2002. Damit wird die für diesen Bereich vorgesehene gewerbliche Entwicklung zu Ende geführt und die Konversion der Frommann-Kaserne bzw. deren zugehörige Flächen abgeschlossen.

Maßgebend ist der Geltungsbereich, wie er im Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 29.07.2022 dargestellt ist.

3. Planungsziel

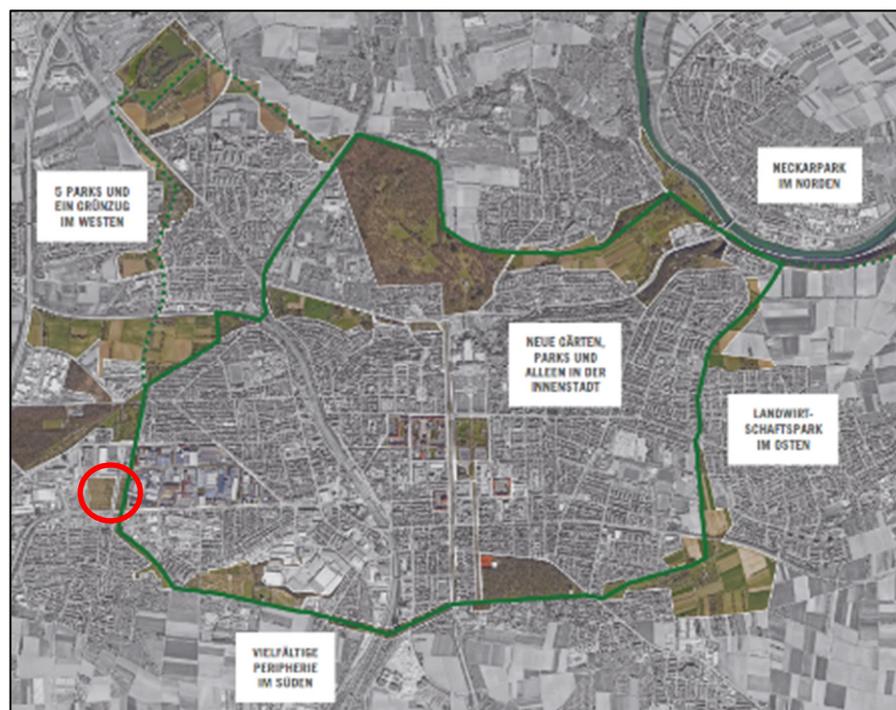
In Ludwigsburg besteht, wie in Kapitel 1 Planungsanlass erläutert, ein Defizit an planungsrechtlich gesicherten Gewerbeflächen bzw. eine hohe Nachfrage danach.

Das Plangebiet ist bereits durch vorhandenes Gewerbe im Norden, Osten und Westen vorgeprägt sowie durch eine stark frequentierte Straße im Süden (Schwieberdinger Straße) stark belastet. Es weist kein besonders hohes naturschutzfachliches Potenzial auf. Zudem ist bzw. war die Fläche durch Altlasten beeinträchtigt.

Daher ist dieser stadträumlich bereits eingebundene und durch angrenzende Gewerbegebiete vorgeprägte Standort sowie durch die Nähe zur Autobahn A 81 besonders gut für die Entwicklung in ein Gewerbegebiet geeignet. Dieses soll insbesondere ortsansässigen Betrieben für notwendige Erweiterungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen oder in Ergänzung zum „Transformationsgebiet West“ Betrieben, die zukunftsfähige und innovative Produkte oder Dienstleistungen anbieten wollen.

Da sich das Plangebiet im Siedlungszusammenhang befinden, ist es aus städtebaulicher Sicht geboten, die Flächen einer neuen und zweckdienlichen Nutzung zuzuführen. Das Vorhaben ist auch als eine Maßnahme der Innenentwicklung zu werten, gleichzeitig müssen die Belange der Grünordnung und der Klimaanpassung berücksichtigt werden. Dies wird durch konkrete Festsetzungen im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren gesichert.

So wird auch die Realisierung eines Teilbereichs des „Grünen Rings Ludwigsburg“ als das Stadtgebiet umspannendes „Grünes Band“ von Alleen und Parks in der Flächennutzungsplan-Änderung berücksichtigt. Das Konzept des „Grünen Rings Ludwigsburg“ verfolgt die Idee eines durchgängigen Grünzuges um Ludwigsburg mit verschiedenen Grünanlagen, verbunden durch baumbestandene Rad- und Fußwege zur Beschattung. Dieses Konzept soll schrittweise umgesetzt werden und leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, zur Naherholung und zur Biodiversität. Entlang der Schlieffenstraße soll auch eine Allee als Teil des „Grünen Rings“ weiter entwickelt werden.



Um diese Planungsziele zu erreichen, soll der Flächennutzungsplan (FNP) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

4. Aussagen im Regionalplan

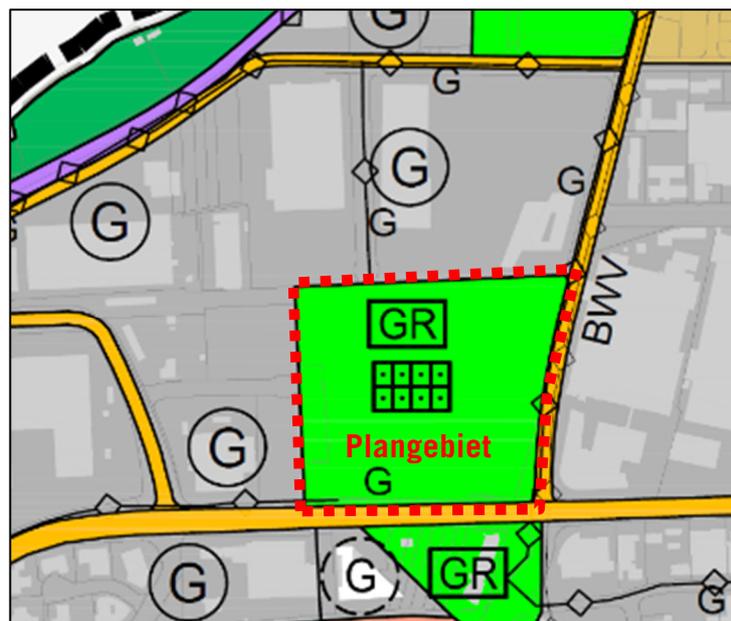
Im derzeit gültigen Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart (Fortschreibung vom 22.07.2009, rechtsverbindlich seit dem 12.11.2010) ist das Plangebiet (schwarz gestrichelt) in der Raumnutzungskarte nachrichtlich als „sonstige Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt. Dabei zählt diese Fläche nicht zu den Flächen mit landbauwürdiger Eignung (Vorrangflur Stufe I oder II), die sowohl von der



natürlichen als auch der wirtschaftlichen Eignung von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft sind. Die Flächen im Plangebiet sind der Kategorie 3 oder 4 zuzuordnen, welche für den Landbau problematische Flächen klassifiziert. Diese Einstufung könnte aus möglichen Schadstoffbelastungen durch den Straßenverkehr oder sonstige Kontaminationen beruhen. Ziele oder Grundsätze, die der Regionalplanung entgegenlaufen würden, werden von der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht tangiert.

5. Darstellungen im Flächennutzungsplan

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarchenverbands Stuttgart, genehmigt am 03.04.1984, aktualisiert durch Änderungen und Berichtigungen mit Stand 22.01.2022, ist der zu ändernde Planbereich als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ ausgewiesen.



Somit wäre der Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/17 nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem

Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan soll deshalb im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

III. Umweltbericht

Für den Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/17 wurde durch das Fachbüro „werkgruppe gruen“, Stuttgart, eine Umweltprüfung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt. Dieser wird auch als Umweltbericht für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 „Waldäcker III“ herangezogen, insofern wird auf diesen verwiesen.

Der Umweltbericht enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Ergänzend zum Umweltbericht wurde ein Grünordnungsplan erarbeitet, der die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz berücksichtigt. Der Umweltbericht beschreibt den derzeitigen Umweltzustand. Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen und Ergebnisse zusammengefasst.

Zusammenfassung Umweltbericht

Mit dem Bebauungsplan bzw. der FNP-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbetrieben geschaffen werden. Das Vorhaben ist wegen der zu erwartenden erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ein Eingriff gemäß § 1 bzw. 2 BauGB und § 19 BNatSchG und muss daher der Eingriffsregelung unterzogen werden. Die Bilanzierung der Schutzgüter und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt nach dem "Leitfaden zur Anwendung des monetären Ökokontoansatzes der Stadt Ludwigsburg" (HHP, Stand März 2021) und wurde noch vor der Freiräumung des Geländes durchgeführt.

Der Untersuchungsraum war stark geprägt von der Kleingartenanlage mit der dafür typischen Mischung aus Nutz- und Ziergärten, befestigten- und unbefestigten Flächen, Zier- und Obstgehölzen und den straßenbegleitenden Gehölzbeständen entlang der Schwieberdinger Straße und der Schlieffenstraße sowie einem Gehölzbestand am westlichen Rand der Kleingartenanlage.

Die Bodenqualität ist ursprünglich hoch bis sehr hochwertig für die Funktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“ (Standort für Kulturpflanzen) und „Filter und Puffer für Schadstoffe“. Für die Funktion „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ sind auch Flächen hoher und sehr hoher Wertigkeit vorhanden. Durch die Überformung der Böden und Vornutzung als Kasernengelände bestehen Vorbelastungen. Ein Teil der Flächen ist bereits versiegelt oder teilversiegelt (Gebäude und Belagsflächen der Kleingartenanlage, geschotterte Parkfläche, Straßenbereiche, Fuß- und Fahrradwege).

Klimatisch ist das Gebiet aufgrund seiner Größe und Durchgrünung von hoher Bedeutung für die Kalt- und Frischluftbildung im Bereich der Weststadt von Ludwigsburg. Der Verlust der zum Großteil als klimatische Ausgleichsfläche wirkenden unversiegelten Bereiche und der mit der Gewerbebebauung verbundene erhöhte Versiegelungsgrad um ca. 20 % (von ca. 37 auf 57 % Vollversiegelung) führt zu einer Verschlechterung der lufthygienischen Situation und zu einer Begünstigung des Wärmeinseleffektes, vor allem innerhalb des Planungsgebietes.

Für das Landschaftsbild besitzt das Plangebiet an der westlichen Stadteinfahrt von Ludwigsburg hinsichtlich der Gestaltung des "Eingangsbereiches" der Stadt auch in

historischer Hinsicht (ehemalige Allee entlang der Schwieberdinger Straße) eine hohe Bedeutung, für die Erholung ist die Kleingartenanlage nur für den eingeschränkten Kreis der Nutzer von hoher Bedeutung.

Nach der Bestandsanalyse erfolgen im Grünordnungsplan die Ermittlung der erheblichen Eingriffsfolgen und die Planung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Die Eingriffe in den Boden, wie Verlust der Bodenfunktion und Veränderung des Bodengefüges, sind in ihrer Beurteilung der Wirkung auf den Boden als erheblich einzustufen. Erhebliche Eingriffswirkungen sind vor allem anlagebedingt durch die weitere Flächenversiegelung zu erwarten. Diese Wirkungen können nur zum Teil durch die Wiederverwertung von Oberbodenmaterial, einem Oberbodenmanagement, bodenkundlicher Baubegleitung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen sowie die Anlage extensiver Dachbegrünung minimiert werden.

Beeinträchtigungen des Landschaftswasserhaushaltes werden durch Anlagen zum Sammeln, Verwenden oder Versickern von Niederschlagswasser wie z. B. Zisternen und Versickerungsmulden und die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen minimiert. Die Auswirkungen der einzelnen Faktoren auf den Wasserhaushalt werden bezüglich der Grundwasserneubildung als nicht erheblich eingestuft.

Eine hohe klimatische Belastung benachbarter sensibler Wohnbereiche durch Veränderung des Kaltluftabflusses, der Durchströmungsverhältnisse und Erhöhung des Wärmeinseleffektes durch die Gewerbebebauung, die Verkehrserschließungs- und Stellflächen, Rad- und Fußwege, kann durch eine Freihaltung von Frischluftschneisen, Erhalt von Einzelbäumen, umfangreiche Durchgrünung innerhalb und in den Randbereichen des Planungsbereiches mit Bäumen, Sträuchern und Grünflächen minimiert werden. Es besteht jedoch weiterer Ausgleichsbedarf.

Eine Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion wird ebenfalls durch den Erhalt von Einzelbäumen und vor allem durch die Schaffung einer öffentlichen Grünfläche entlang der Schlieffenstraße im Zusammenhang des "Grünen Ringes" der Stadt Ludwigsburg erreicht.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen für das Schutzgut Arten und Biotope entstehen durch die Inanspruchnahme von Flächen geringer bis sehr hoher Wertigkeit. Der Verlust von Gehölzbeständen, Solitärbäumen, extensiver Wiesenfläche, Kleingärten und Kleingewässern (Teichen) wird durch den Erhalt von Einzelbäumen und durch Begrünungsmaßnahmen minimiert.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter „Flora und Fauna, Boden, Klima und Landschaftsbild/Erholung“ sind zusammenfassend als hoch zu bewerten. Unvermeidbare Beeinträchtigungen bleiben bei allen vier Schutzgütern bestehen.

Für den Artenschutz (Avifauna, Fledermäuse, Amphibien) werden spezielle Maßnahmen im Geltungsbereich und auf Flächen im nahen und etwas weiteren Umfeld getroffen.

Nicht im Gebiet und auf angrenzenden Flächen ausgleichbare Eingriffe, insbesondere für das Schutzgut Boden, werden mit dem Ökokontoguthaben der Stadt Ludwigsburg aus dem Ökokonto-Projekt „Neckarbiotop Zugwiesen“ kompensiert. Die Bilanzierungen von

Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen gehen in die Ökokontoführung der Stadt Ludwigsburg mit sämtlichen Auf- und Abwertungen der Schutzgüter ein.

Nach Umsetzung aller Maßnahmen können die Eingriffe insgesamt kompensiert werden, so dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Anforderungen des § 1a BauGB werden erfüllt.

Zusammenfassend kommt der Umweltbericht zum Ergebnis, dass zum Zeitpunkt des Entwurfsbeschlusses keine Konflikte erkennbar sind, die der Fortsetzung der Planung entgegenstehen.

Aufgestellt:

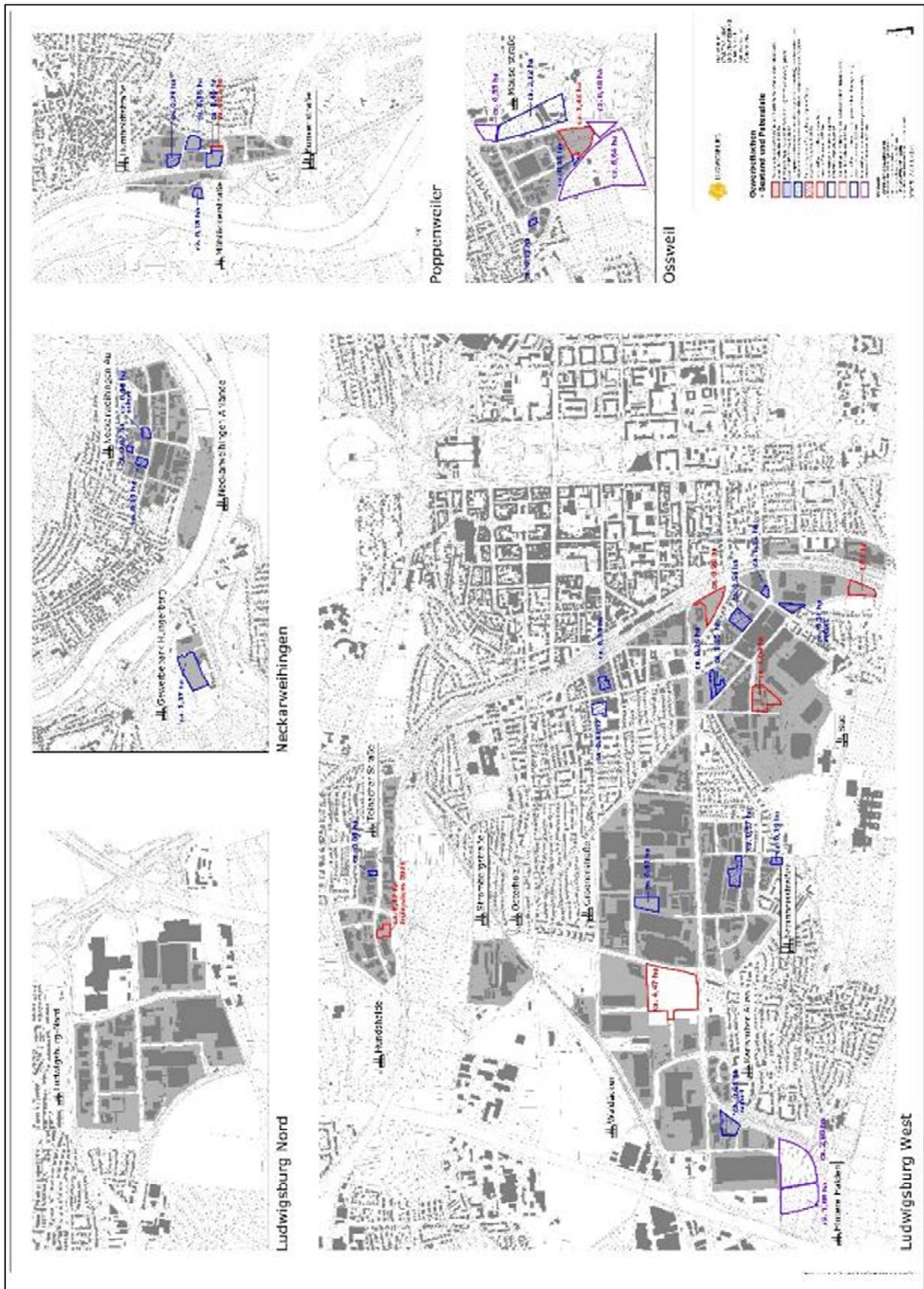
Ludwigsburg, den 29.07.2022

gez. A. Burkhardt

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, Stadt Ludwigsburg

IV. Anhang

Gewerbeflächen – Bestand und Potenziale (Karte mit Stand 27.10.2021)



Übersicht Standortanfragen zu Gewerbegrundstücken in den Jahren 2020 und 2021

Branche	Angefragte Grundstücksfläche in m ²	Grund
Automobil	4.000	Neuansiedlung
Automobil	150 bis 250	Neuansiedlung
Automobil	800 bis 1.500	Neuansiedlung
Bauunternehmen	1.000 bis 2.000	Neuansiedlung
Bauunternehmen	1.500 bis 3.000	Neuansiedlung
Bauunternehmen	500 bis 1.500	Erweiterung im Bestand
Bestattung	500	Erweiterung im Bestand
Dienstleistung Freizeit	5.000 bis 10.000	Neuansiedlung
Dienstleistung Gesundheit	2.000 bis 3.000	Neuansiedlung
Dienstleistung Handel	1.200 bis 1.500	Neuansiedlung
Dienstleistung Handel	5.000	Neuansiedlung
Dienstleistung Reinigung	500 bis 1.000	Neuansiedlung
Dienstleistung Reinigung	500 bis 1.000	Erweiterung im Bestand
Dienstleistung Reinigung	600 bis 1.000	Neuansiedlung
Dienstleistung Sonstige	500	Neuansiedlung
Dienstleistung Sonstige	700	Neuansiedlung
Dienstleistung Sonstige	6.500	Neuansiedlung
Dienstleistung Sonstige	1.500	Neuansiedlung
Dienstleistung Sonstige	3.000	Neuansiedlung
Dienstleistung Sonstige	3.000 bis 5.000	Neuansiedlung
Dienstleistung/Maschinenbau	1.500 bis 2.500	Neuansiedlung
Elektrotechnik	600 bis 1.000	Erweiterung im Bestand
Entsorgung	5.000 bis 15.000	Neuansiedlung
Gastronomie	3.500 bis 5.000	Erweiterung im Bestand
Gerüstbau	3.500	Neuansiedlung
Handel	6.000 bis 8.000	Neuansiedlung
Handwerk	400 bis 500	Neuansiedlung
Handwerk	800 bis 1.500	Erweiterung im Bestand
Handwerk	1.500	Neuansiedlung
Handwerk	2.000 bis 3.000	Neuansiedlung
Handwerk	500 bis 1.000	Neuansiedlung
Handwerk	1.000 bis 1.500	Erweiterung im Bestand
Handwerk	400 bis 600	Erweiterung im Bestand
Handwerk	2.000 bis 5.000	Neuansiedlung
Handwerk	500 bis 1.000	Neuansiedlung
Handwerk	150 bis 300	Neuansiedlung
Handwerk	400 bis 1.000	Erweiterung im Bestand
Handwerk	500 bis 2.500	Neuansiedlung
Handwerk	400	Erweiterung im Bestand
Hotel	1.500 bis 3.000	Neuansiedlung
Hotel	1.300 bis 1.800	Neuansiedlung
Kampfsportschule	500 bis 1.000	Neuansiedlung
Logistik	1.500 bis 2.500	Erweiterung im Bestand

Logistik	3.000	Neuansiedlung
Logistik	2.000 bis 3.000	Neuansiedlung
Logistik	1.000	Neuansiedlung
Logistik	2.000	Neuansiedlung
Logistik	5.000 bis 10.000	Neuansiedlung
Logistik	7.000	Neuansiedlung
Logistik	20.000	Neuansiedlung
Logistik	1.000 bis 2.000	Neuansiedlung
Logistik	3.500	Neuansiedlung
Maschinenbau	400 bis 500	Neuansiedlung
Maschinenbau	1.500	Neuansiedlung
Maschinenbau	10.000	Neuansiedlung
Maschinenbau	?	Neuansiedlung
Maschinenbau	1.000 bis 3.000	Neuansiedlung
Maschinenbau	2.000 bis 5.000	Erweiterung im Bestand
Maschinenbau	1.000 bis 2.000	Neuansiedlung
Maschinenbau	10.000	Neuansiedlung
Metallverarbeitung	3.000	Neuansiedlung
Metallverarbeitung	5.000	Neuansiedlung
Mietlager	1.000 bis 1.500	Neuansiedlung
Mietlager	12.000 bis 20.000	Neuansiedlung
Mietlager	500 bis 1.000	Neuansiedlung
Mietlager	4.500	Neuansiedlung
Mietlager	5.000 bis 8.000	Neuansiedlung
Modellbauer	1.500	Neuansiedlung
Modellbauer	1.000	Neuansiedlung
Rechenzentrum	8.000 bis 10.000	Neuansiedlung
Veranstaltungen	2.500 bis 3.500	Neuansiedlung
Veranstaltungen	1.000 bis 3.000	Neuansiedlung
Veranstaltungen	?	Neuansiedlung
Veranstaltungen	4.000 bis 10.000	Neuansiedlung
Werbemarkt	400	Neuansiedlung
Zulieferer	1.000 bis 1.500	Erweiterung im Bestand
Zulieferer	3.000 bis 4.000	Neuansiedlung

Quelle: Stadt Ludwigsburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stand 02/2022